

# Windparks: Neue Regeln für Errichtung

**Windenergie** | Widmungsstopp für neue Windkraft-Projekte, solange noch kein neuer Zonenplan für die Errichtung dieser Projekte vorliegt.

Zuletzt hatte es immer wieder Konflikte zwischen den Errichtern und Betreibern von Windkraftanlagen und der betroffenen Bevölkerung gegeben. Vor allem im Wald- und Weinviertel sorgten viele derartige Projekte für heftige Diskussionen. Bereits in seiner Regierungserklärung hatte Landeshauptmann Erwin Pröll deswegen erklärt, dass man Maßnahmen setzen werde, damit der Wunsch nach Erneuerbarer Energie und der Schutz der Kulturlandschaft kein Gegensatz werden.

Landeshauptmann Erwin Pröll grundsätzlich zur Energiepolitik des Landes: „Der Weg zur Energiewende ist irreversibel, und unser Ziel steht außer Zweifel: Bis 2020 wollen wir 50 Prozent des Energiebedarfes aus erneuerbaren Energien gewinnen. Die Windkraft sei dabei eine tragende Säule, denn bis Ende 2013 werde man in Niederösterreich über 460 Windkraftanlagen haben, sie liefern rund 14 Prozent des Strombedarfs und versorgen rund 440.000 Haushalte im Land.“

Jedoch: „Der Fortschritt bei der Alternativenenergie darf nicht zum Rückschritt im Landschaftsbild werden. Die Schlag Schatten zu vieler Windräder dürfen nicht den Blick auf die ästhetische Landschaft trüben.“ Man wolle daher „einen kontrollierten Ausbau der Windkraft in Niederösterreich.“ Daher werde man ein neues Raumordnungsprogramm erarbeiten, so Pröll: „Windkraftanlagen soll es in Zukunft nur noch in eigens ausgewiesenen Standortzonen geben.“ Als „Sofortmaßnahme“ werde es zunächst keine Widmungen für neue Windräder geben. Es gehe darum, „das eine zu tun, ohne das andere zu lassen“, so Pröll: „Wir wollen einen kontrollierten Ausbau garantieren, ohne unsere Energieziele zu gefährden.“

Der vorübergehende Widmungsstopp wurde dann in der Landtagssitzung am 23. Mai mehrheitlich abgesegnet, wobei in dem Beschluss auch verankert ist, dass der neue Zonenplan für Windkraftträger innerhalb eines Jahres vorliegen soll.

## Aus dem Antragstext des Landtags

„Die Landesregierung hat durch die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes Zonen festzulegen, auf denen die Widmung „Grünland – Windkraftanlage“ zulässig ist.

Dabei ist insbesondere auf die im Abs. 3a festgelegten Abstandsregelungen, die Interessen des Naturschutzes, die ökologische Wertigkeit des Gebietes, das Orts- und Landschaftsbild, den Tourismus, den Schutz des Alpenraumes, die

vorhandenen und geplanten Transportkapazitäten der elektrischen Energie (Netzinfrastruktur) und auf Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Windkraftanlagen (Windparks) Bedacht zu nehmen. Nach Möglichkeit ist eine regionale Ausgewogenheit anzustreben.

Im Raumordnungsprogramm können weitere Festlegungen getroffen werden (z. B. Anzahl der Windkraftanlagen in einer Zone).“



Der exzessive Ausbau von Windparks hat für Verunsicherung und Konflikte gesorgt. Das Land hat deswegen einen Widmungsstopp erlassen, um einen neuen Zonenplan für Windräder zu erarbeiten.

Foto: Waldhän